GEMEINDE PARNDORF

Bearbeiter: Ing. BA Thomas Trenker
Tel.: 02166/230017
Fax: 02166/2300 90
E-Mail: post@parndorf.bgld.gv.at

Aktenzahl: B-2023-1191-00253
Zl.:242/1-2022
Parndorf, am 11.04.2024

Betreff: **Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Anlagengesamtleistung von 366,03 kWp auf einem bestehenden Hallendach baubehördliche Bewilligung**

Ladung

Mit der Eingabe vom **10.03.2022** hat die **SAATBAU LINZ eGen, 4060 Leonding**, um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die **Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Anlagengesamtleistung von 366,03 kWp auf einem bestehenden Hallendach** auf dem Grundstück Nr.: **GST 3147/2 aus EZ 2976 in KG Parndorf**, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung gemäß § 17 i.V.m. § 18 und § 30 des Bgld. Baugesetzes, LGBl.Nr. 10/1998 idgF, in Verbindung mit den §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51/1991 idgF, für

Dienstag, den 07.05.2024, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im Sitzungssaal der **Gemeinde Parndorf Hauptstraße 52b , 7111 Parndorf** anberaumt.

Nach § 42 AVG finden Einwendungen persönlich verständigter Parteien, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung beim Gemeindeamt Parndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und werden Parteien bzw. Beteiligte dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

Werden Einwendungen nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung erhoben so geht die Stellung als Partei verloren. Die Vertreter der Parteien bzw. Beteiligten haben sich mit einer ordnungsgemäß gestempelten schriftlichen Vollmacht auszuweisen, widrigenfalls nur amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtsbekannte Personen von beruflichen oder anderen Organisationen - sofern keine Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis obwaltet - als vertretungsbefugt angesehen werden können (§ 10 Abs.4 AVG).

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstigen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme bis zum Verhandlungsvortage während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Parndorf auf.

Der Bürgermeister:
Ing. Wolfgang Kovacs

Angeschlagen am: 11.04.2024
Abgenommen am: 07.05.2024

Diese Ladung ergeht gleichlautend:

Bauwerber/Bewilligungswerber:	SAATBAU LINZ eGen, 4060 Leonding
Anrainer:	Johannes Waldburg-Zeil, 2471 Rohrau
Sachverständige:	Christoph Schrey, 7341 Markt Sankt Martin Landesfeuerwehrkommando für das Burgenland, 7000 Eisenstadt Ing. Walter Ertl, 7000 Eisenstadt
Planverfasser:	Griesser Bauplanung und Projektmanagement GmbH, 4030 Linz
Bauführer:	-
Grundeigentümer:	SAATBAU LINZ eGen, 4060 Leonding
Partei:	Landesumweltanwaltschaft Burgenland, c/o Amt der Bgld Landesregierung, 7000 Eisenstadt
Beteiligter:	Freiwillige Feuerwehr Parndorf, zH Kommandant Stefan Wallentich, 7111 Parndorf

GEMEINDE PARNDORF @ AMTSSIEGEL	Unterzeichner	Gemeinde Parndorf
	Datum/Zeit-UTC	2024-04-15T12:48:17+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	79497475
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	